

Beschluss Nr. 651/2019
Schwyz, 17. September 2019 / ju

Pädagogische Hochschule Schwyz: Leistungsauftrag und Globalkredit 2020–2021
Bericht und Vorlage an den Kantonsrat

1. Übersicht

Die Pädagogische Hochschule Schwyz (PHSZ) hat ihren Betrieb am 1. August 2013 aufgenommen und konnte in ihrer Aufbauphase eine erfreuliche Entwicklung vollziehen. Im Studienjahr 2018/2019 waren insgesamt rund 348 Studierende eingeschrieben, die einen Bachelor-Studiengang entweder mit dem Ziel der Unterrichtsbefähigung für den Kindergarten und die Unterstufe (erste und zweite Klasse) oder aber für die Primarstufe (erste bis sechste Klasse) absolvierten oder den im 2018 neu lancierten Fachdidaktik-Masterstudiengang in Medien und Informatik besuchten. In der Forschung werden wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen und Entwicklungsarbeiten geleistet, die hohe Relevanz für Schule und Lehrpersonenbildung haben. Mittels rund 11 800 Teilnehmertagen an Weiterbildungen für Lehrpersonen und Schulleitungen, rund 1100 Beratungsstunden und rund 14 000 Ausleihen im Medienzentrum werden Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulen in ihrer täglichen Arbeit und in ihrer Entwicklung unterstützt. Die PHSZ beschäftigte Ende 2018 insgesamt 118 Mitarbeitende, verteilt auf insgesamt rund 72 Vollzeitstellen.

Zur Erfüllung des Grundauftrags (Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen) erteilt der Regierungsrat – gestützt auf das Hochschulgesetz vom 23. Mai 2012 (HSG, SRSZ 631.410) – der PHSZ einen Leistungsauftrag für eine Leistungsperiode von mindestens zwei Jahren. Der Leistungsauftrag enthält die Zielsetzungen und Leistungskennzahlen für die einzelnen Leistungsbereiche des Grundauftrags der PHSZ. Gleichzeitig gewährt er einen Globalkredit mit den entsprechenden finanziellen Mitteln.

Mit diesem Bericht wird der Leistungsauftrag an die PHSZ für die Jahre 2020–2021 und der damit verbundene Globalkredit im Betrag von Fr. 20 443 000.-- (2020: Fr. 10 126 000.--; 2021: Fr. 10 317 000.--) dem Kantonsrat zur Genehmigung unterbreitet.

Dieser Leistungsauftrag basiert auf dem Entwicklungs- und Finanzplan 2020–2025, welcher unter Berücksichtigung der Vorgaben des Regierungsrates vom Hochschulrat der PHSZ verabschiedet wurde. Abweichungen werden unter Kapitel 4.1 in diesem Bericht begründet.

2. Ausgangslage

2.1 Aufbau und Weiterentwicklung der Pädagogischen Hochschule Schwyz

Mit dem HSG hat der Kantonsrat die gesetzliche Grundlage zur Führung und Trägerschaft einer eigenständigen Pädagogischen Hochschule im Kanton Schwyz am Standort Goldau erlassen. Es handelt sich um eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Die Hochschule leistet einen vierfachen Grundauftrag:

- Ausbildung von Lehrkräften für die Volksschule;
- Weiterbildung;
- Forschung und Entwicklung;
- Dienstleistungen.

Die PHSZ nahm ihren Betrieb am 1. August 2013 auf, im direkten Anschluss an die Vorgänger-Institution, die Teilschule Schwyz der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ). Die PHSZ hat diese Phase des Umbruchs genutzt, um aus einer vertieften Standortbestimmung zwischen Kontinuität und Innovation ihr Angebot weiterzuentwickeln. Die Aufbauphase war Ende 2015 erfolgreich abgeschlossen und die PHSZ konnte sich als Hochschule mit erkennbarem Profil und guter Vernetzung etablieren.

Angeleitet durch die Strategie 2016–2019 und im Rahmen des Entwicklungs- und Finanzplans (EFP) 2016–2019 kann die PHSZ auch die zweite Phase ihrer Entwicklung per Ende 2019 positiv abschliessen. Ihre strategischen Ziele konnte sie erreichen: Die Studierendenzahlen in den Bachelorstudiengängen konnten zwischen 320 und 340 Studierenden gehalten und somit der Bedarf an Lehrpersonen für Kindergarten-Unterstufe und Primarstufe insbesondere im Kanton Schwyz gedeckt werden. Weitere erreichte Meilensteine dieser Strategieperiode sind der Aufbau eines national einzigartigen und äusserst relevanten Masterstudiengangs in Fachdidaktik Medien und Informatik, die Verbreiterung der Forschung durch die Gewinnung namhafter Fachpersönlichkeiten, die Begleitung der Einführung des Lehrplans 21 auf allen Stufen der Volksschule, der Aufbau einer eigenständigen Ausbildung für Schulleiterinnen und Schulleiter, die Eröffnung einer Aussenstelle in Pfäffikon für das Medienzentrum sowie Weiterbildungen und Beratungen vor Ort oder auch die Erreichung der institutionellen Akkreditierung.

Auf der Grundlage einer ausführlichen Analyse sind zwischen 2017 und 2018 die Organisation und Entwicklung der PHSZ, ihr Umfeld, der Markt und die bisherige Strategie kritisch beleuchtet und Entwicklungsfelder identifiziert worden. Die Strategie 2020–2025, die vom Hochschulrat PHSZ am 18. April 2019 verabschiedet wurde, leitet nun die nächste Phase der Entwicklung an und ist die Grundlage für den EFP 2020–2025, dessen Eckwerte vom Regierungsrat des Kantons Schwyz am 2. April 2019 verabschiedet wurden (RRB Nr. 243/2019). Der vorliegende Leistungsauftrag 2020–2021 ist somit der erste Umsetzungsauftrag, welcher sich auf diesen EFP bzw. auf die damit verbundene Strategie mit den entsprechenden Vorgaben abstützt.

2.2 Kennzahlen

Die PHSZ kann per Ende 2018 mit folgenden Kennzahlen beschrieben werden:

Hochschule <ul style="list-style-type: none"> - 118 Mitarbeitende - 1 Campus in Goldau, 1 Aussenstelle in Pfäffikon 	Forschung und Entwicklung <ul style="list-style-type: none"> - 3 Forschungsinstitute, 1 Forschungsprogramm - 27.1% Drittmittel - 12.8% der Gesamtausgaben PHSZ für Grundfinanzierung der F+E
Ausbildung <ul style="list-style-type: none"> - 320 Bachelorstudierende - 63.1% aus dem Kanton Schwyz - 109 Studienabschlüsse Bachelorstudiengang - 28 Masterstudierende (neu) - 43 Teilnehmende in den Vorbereitungskursen 	Weiterbildung und Dienstleistungen <ul style="list-style-type: none"> - 10 287 Teilnehmertage an Weiterbildungskursen für Lehrpersonen und Schulleitungen - 1512 Teilnehmertage an Weiterbildungsstudiengängen (CAS / MAS) - 1084 Beratungsstunden - 14 349 Ausleihen im Medienzentrum

Hinsichtlich der Studierendenzahlen ist das rasche Wachstum von 2011 bis 2015 in eine Phase der Konsolidierung auf hohem Niveau übergegangen (Abbildung 1). Es ist gemäss aktuellen Prognosen davon auszugehen, dass sich die Studierendenzahlen bis 2025 zwischen 310 und 350 einpendeln werden. Im Sinne der bedarfsorientierten Strategie, die der Hochschulrat für diesen Bereich definiert hat, ist diese Entwicklung bezogen auf den Kanton Schwyz damit durchaus im Zielbereich. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass grössere Kantone wie z.B. Zürich weiterhin einen erheblichen Mangel an ausgebildeten Lehrpersonen haben und durch attraktive Lohnniveaus und intensivierte Rekrutierungsmassnahmen wohl einen starken Einfluss auf Studierende der PHSZ ausüben werden, dies insbesondere im äusseren Kantonsteil.

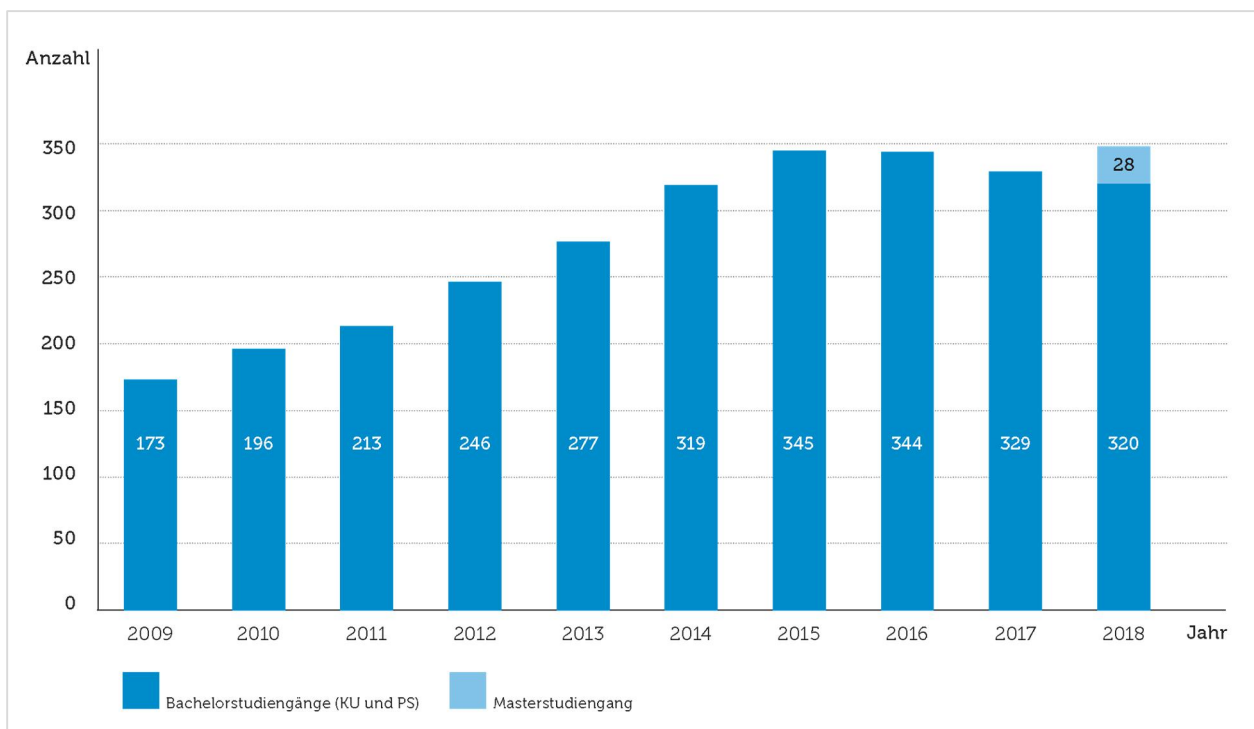


Abbildung 1: Entwicklung der Studierendenzahlen in den Bachelorstudiengängen der PHSZ 2009-2018

Seit 2018 führt die PHSZ als Leading-House in Kooperation mit der Universität Zürich, der Pädagogischen Hochschule Luzern und der Hochschule Luzern – Informatik einen Masterstudiengang in Fachdidaktik Medien und Informatik. Im Vollausbau ab dem Studienjahr 2020/2021 wird mit 45 bis 60 Studierenden gerechnet.

3. Leistungsauftrag und Globalkredit 2020–2021

3.1 Rechtsgrundlagen

Massgebende Rechtsgrundlagen für die Führung der PHSZ sind einerseits das HSG und die Verordnung über die Pädagogische Hochschule Schwyz (PH-Verordnung, SRSZ 631.411). Andererseits sind verschiedene Reglemente und Richtlinien steuerungsrelevant, die in der Kompetenz des Hochschulrats liegen; für den Leistungsauftrag insbesondere das Studien- und Prüfungsreglement und die Gebührentarife für Weiterbildung und Dienstleistungen.

In § 10 Abs. 2 HSG ist festgehalten, dass die PHSZ zur Erfüllung des Grundauftrags einen Leistungsauftrag für eine Leistungsperiode von mindestens zwei Jahren erhält. Dieser wird gemäss § 13 Abs. 2 Bst. b HSG – zusammen mit dem Globalkredit und Globalbudget – vom Regierungsrat erteilt und muss gemäss § 21 Abs. 1 HSG vom Kantonsrat genehmigt werden. Gemäss § 8 PH-Verordnung enthält der Leistungsauftrag die Zielsetzungen und Leistungskennzahlen für die einzelnen Leistungsbereiche des Grundauftrags der PHSZ.

3.2 Erläuterung zu den Elementen des Leistungsauftrags

Der formelle Aufbau des Leistungsauftrags (LA) für die PHSZ wurde analog dem Aufbau der bisherigen LA gestaltet. Die einzelnen Elemente werden im Folgenden kurz kommentiert:

3.2.1 Rechtliche und inhaltliche Grundlagen

Im ersten Kapitel des LA werden die folgenden Grundlagen aufgelistet:

3.2.1.1 Primäre Rechtsgrundlagen

Diese sind in Kap. 3.1 dieses Berichts erläutert.

Der Gebührentarif für Weiterbildung und Dienstleistungen muss für die Schwyzer Lehrpersonen und Führungspersonen der Sekundarstufe II nach Aufnahme in den Leistungsauftrag 2020–2021 (siehe Kap. 3.2.2) noch per 1. Januar 2020 ergänzt werden. Die detaillierte Festlegung der Gebühren liegt in der Kompetenz des Hochschulrates.

3.2.1.2 Strategische Grundlagen

Die strategischen Grundlagen bestehen aus dem EFP 2020–2025 sowie aus der daraus entwickelten Gesamtstrategie der PHSZ. Diese beiden wichtigen Elemente sowie deren Entwicklung werden im Folgenden erläutert:

Der EFP 2020–2025 wurde, gestützt auf die Eckwerte des Regierungsrates, vom Hochschulrat der PHSZ am 18. April 2019 verabschiedet. Er bezieht sich neu auf sechs Jahre der Entwicklung (bisher vier Jahre).

Die Basis des EFP war ein knapp zweijähriger Strategieprozess der Hochschule und des Hochschulrats unter Einbezug verschiedener interner und externer Stakeholders, welcher in einem umfangreichen Analyse- und Strategiedossier dokumentiert ist. Die Strategie 2020–2025 basiert auf einer vertieften und breit abgestützten Analyse der heutigen PHSZ sowie von Entwicklungen

des Umfelds und der Konkurrenz. Die sechsjährige Periode der Strategie erlaubt eine längerfristige Planung und Umsetzung, können doch dadurch drei zweijährige Leistungsaufträge abgeleitet werden, nämlich diejenigen für die Jahre 2020–2021, 2022–2023 sowie 2024–2025. Die langfristige Ausrichtung fördert eine Bündelung der vorhandenen Ressourcen auf bedeutsame und nachhaltige Entwicklungen hin.

Die Weiterentwicklung der PHSZ folgt folgender Gesamtstrategie 2020–2025:

- Die PHSZ bleibt auch in Zukunft eine überschaubare und persönliche Hochschule.
- Die PHSZ bietet in allen vier Leistungsbereichen hohe Qualität und hat sowohl im Praxisfeld als auch im Hochschulbereich eine Reputation mit unverkennbarem Profil.
- Die PHSZ will einerseits zentrale Aufbauarbeiten der letzten Jahre qualitativ weiterentwickeln.
- Die PHSZ will andererseits gezielt in ihren Profilelementen «Medien und Informatik», «Personalentwicklung» und «Flexibles Lernen» in Angebot und Personal wachsen.
- Die PHSZ geht mit weiteren Kantonen und anderen Hochschulen langfristige Kooperationen ein.
- Die PHSZ baut ihre Attraktivität als Arbeitgeberin aus, um Leistungsträgerinnen und Leistungsträger halten und gewinnen zu können.
- Die PHSZ bleibt eine agile Organisation, die ihre Prozesse effizient und effektiv gestaltet.

Vor dem Hintergrund der Gesamtstrategie sind für die drei Abteilungen und die Stäbe strategische Entwicklungsfelder definiert worden.

Ausbildung (A)

- 1) Partnerschaft zwischen Berufsfeld und Hochschule professionalisieren
- 2) Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von Dozierenden fördern (gleichzeitig F2)
- 3) Flexibles, personalisiertes Lernen unterstützen
- 4) Anforderungsreiches Studium – konsequent umgesetzt und aktiv kommuniziert
- 5) «Digital skills» in der Lehre stärken

Forschung und Entwicklung (F)

- 1) Bestehende Schwerpunkte konsolidieren und bedarfsgerecht wachsen
- 2) Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von Dozierenden fördern (gleichzeitig A2)
- 3) Regionale Wirkungen der F+E erhöhen

Weiterbildung und Dienstleistungen (W+D)

- 1) Fachstelle «Personalentwicklung» aufbauen
- 2) «W+D-Offensive» im Kontext der Digitalisierung lancieren
- 3) Berufseinführung neu konzipieren
- 4) Aussenstelle ausbauen und Bildungs-Campus Pfäffikon stärken

Rektoratsstab (R)

- 1) Qualitätskultur weiterentwickeln (Qualitätsmanagement)
- 2) Bekanntheit der PHSZ ausserhalb des Kantons Schwyz steigern (Kommunikation)
- 3) Attraktivität des Arbeitsorts für Leistungsträgerinnen und Leistungsträger erhöhen (Personal)
- 4) Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule der Scuola universitaria professionale della Svizzera Italiana (SUPSI-DA) aufbauen (Mobilität)
- 5) Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) in allen Leistungsbereichen und koordiniert ausbauen (Nachhaltigkeit und Chancengleichheit)

Zentrale Dienste (ZD)

- 1) Personalisierte ICT-Nutzung fördern (ICT)
- 2) Innovationen durch neue Drittmittelquellen sowie Prozess- und Kostenoptimierungen ermöglichen (Finanzen / Controlling)

Zu den einzelnen Entwicklungsfeldern werden jeweils zweijährige Umsetzungspläne erarbeitet, die dann mit den Kennzahlen im Leistungsauftrag und den Budgets korrespondieren.

Der Stand der Umsetzung der Strategiearbeit wird dem Hochschulrat jährlich präsentiert und ebenfalls in den öffentlichen Jahresberichten dokumentiert. Aufgrund des Strategie-Review kann der Hochschulrat weiterführende Massnahmen oder die Sistierung von geplanten Massnahmen beschliessen.

3.2.1.3 Definition der im LA enthaltenen Partner sowie die Dauer

In den Kap. 1.3 und 1.4 des LA sind die im LA enthaltenen Partner sowie die Dauer festgelegt. Beide Bestimmungen sind gegenüber dem letzten LA nicht verändert worden. Gemäss HSG soll eine Dauer von mindestens zwei Jahren definiert werden.

3.2.2 Leistungen der Pädagogischen Hochschule Schwyz

Dies ist das zentrale Kapitel für die Leistungsbeschreibung. Die vier Elemente des Grundauftrags (Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung, Dienstleistungen) werden, je als einzelne Produktegruppe, zusammen mit den entsprechenden Zielvorgaben und den geltenden Rahmenbedingungen wie folgt definiert:

- *Ausbildung – Produktegruppe 1:* Die Ausbildung besteht erstens aus den beiden Bachelor-Studiengängen mit der Unterrichtsbefähigung für den Kindergarten und die Unterstufe (1. und 2. Klasse) sowie für die Primarstufe (1. bis 6. Klasse). Die Zahlen der Studierenden im Kalenderjahr 2020 sind aufgrund der bekannten Studierendenzahlen im Studienjahr 2018/2019 sowie aufgrund der Anmeldezahlen für das Studienjahr 2019/2020 hochgerechnet worden. Die Zahlen für das Kalenderjahr 2021 wurden ausgehend von der Annahme von stabilen Anmeldezahlen prognostiziert. Das Studium richtet sich nach den Studienplänen der PHSZ, welche mit einer breiteren Lehrbefähigung und mit gestärkten Klassenführungs-Kompetenzen konzipiert worden sind. Die Studiengänge werden in Voll- und in Teilzeit geführt. Zudem wird, wie bisher, eine präsenzreduzierte Studienform angeboten. Neu aufgeführt werden im Leistungsauftrag die Angaben zu den Vollzeitäquivalenten (VZÄ), welche aufgrund eines gestaffelten Studiums tiefer als die Anzahl der Studierenden («Köpfe», N) ausfallen können. Für die Berechnung der IFHV-Beiträge sind die VZÄ, und nicht die Anzahl der Studierenden ausschlaggebend, weshalb diese Kennzahl in der Tabelle ergänzt wurde. Zur Produktegruppe 1 gehört zweitens der Masterstudiengang in Fachdidaktik Medien und Informatik. Er wird seit 2018 in Kooperation mit drei weiteren Hochschulen angeboten, wobei die PHSZ Leading-House ist. In den Jahren 2018 und 2019 wurde seine Durchführung gemäss RRB Nr. 944/2018 als Sonderauftrag des Regierungsrates ausserhalb des ordentlichen Leistungsauftrags geleistet. Im vorliegenden Leistungsauftrag 2020–2021 ist seine Weiterführung integriert. Drittens gehören in die Produktegruppe 1 die propädeutischen Vorbereitungskurse, die «Quereinsteiger» auf dem Weg zur Zulassungsprüfung für die Bachelor-Studiengänge begleiten.
- *Weiterbildung – Produktegruppe 2:* Das wesentliche Element der Weiterbildung ist das Kursprogramm für die amtierenden Lehrpersonen des Kantons Schwyz. Das Gesamtprogramm der Weiterbildung wird in Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Volksschulen und Sport (AVS) und der Hochschulleitung der PHSZ entwickelt. Da im 2020–2021 der Anteil der obligatori-

schen Weiterbildung zur Einführung des Lehrplans 21 zurückgeht, werden auch tiefere Teilnehmendentage sowie ein tieferer Globalbeitrag budgetiert.

Neu soll in den Leistungsauftrag die Möglichkeit aufgenommen werden, für Schwyzer Lehrpersonen und Leitungspersonen der Sekundarstufe II (Berufsfach- und Mittelschulen) bestehende Kursangebote der PHSZ zu öffnen und – sofern Ressourcen vorhanden – massgeschneiderte Weiterbildungsangebote vor Ort durchzuführen. Dabei wird eine reduzierte Gebühr verlangt, nämlich die direkten Kosten sowie ein Anteil an den Abteilungskosten (Deckungsbeitrag 2). Es wird davon ausgegangen, dass die Nutzung überschaubar ist, zumal schweizweit in beiden Bereichen bereits verschiedene Angebote zugänglich und die Weiterbildungsbudgets der Schulen begrenzt sind. Trotzdem stärkt die explizite Aufnahme der Zielgruppen in den Leistungsauftrag der PHSZ die innerkantonale Zusammenarbeit zwischen den Mittel- und Berufsfachschulen einerseits und der PHSZ andererseits.

Ebenfalls neu wird im Leistungsauftrag explizit erwähnt, dass das AVS ausserhalb dieses Leistungsauftrages weitere Aufträge an die PHSZ vergeben kann, wobei die Kosten zulasten des AVS gehen. Diese Transparenz wurde insbesondere von der Finanzkontrolle gewünscht und wird sowohl vom Bildungsdepartement als auch von der PHSZ begrüsst.

Die PHSZ bietet zudem auch Weiterbildungskurse für Lehrpersonen und Schulleitungen aus anderen Kantonen sowie Zusatzausbildungen an, deren Kosten aber direkt den jeweiligen Auftraggebern oder den Teilnehmenden in Rechnung gestellt werden. Dieses Angebot ist für die PHSZ deshalb besonders wichtig, weil sie dadurch erstens die Auslastung des Kursprogramms für Schwyzer Lehrpersonen und Schulleitungen erhöhen (und somit die Kosten senken und das Angebot verbreitern kann) und sich zweitens als Kompetenzzentrum über die Kantons- grenzen hinaus profilieren kann.

- *Forschung und Entwicklung – Produktgruppe 3:* Die Abteilung «Forschung und Entwicklung» (F+E) forscht und entwickelt hauptsächlich in den Themenbereichen Medien und Schule, Professionsforschung und Personalentwicklung sowie Unterrichtsforschung und Fachdidaktik. Im Rahmen des offenen Forschungsprogramms wird im Antragsverfahren die breitere Beteiligung der Dozierenden an Forschungsprojekten realisiert. Die anvisierte Quote der eingeworbenen Mittel für F+E wird bei 35% bzw. 37% angesetzt. Dieser Wert ist wesentlich höher als in der Strategie 2020–2025 vorgesehen (25%). Die Erhöhung steht im Zusammenhang mit der finanziellen Unterstützung der Hasler Stiftung für die neue Professur Informatikdidaktik Sekundarstufe 1, die der PHSZ einen Beitrag von 2 Mio. Franken total für 2020 bis 2025 einbringt. Diese in einer kompetitiven Ausschreibung erfolgreich eingeworbenen Mittel unterstützen die Strategie der PHSZ in diesem Themengebiet ideal. Um die Weiterführung der Professur nach Abschluss der Anschubfinanzierung durch die Stiftung gewährleisten zu können, trägt die PHSZ die Professur zusammen mit der Pädagogischen Hochschule Luzern und der Hochschule Luzern – Informatik. Mittelfristig visiert die PHSZ wiederum eine Drittmittelquote von 25% an. Die definierte Grundfinanzierung, die zweite Finanzkennzahl der F+E, wird gegenüber dem Leistungsauftrag 2018–2019 von 9% bis 12% auf 9% bis 15% des Gesamtausgaben der PHSZ erhöht. Mit dieser Anpassung können Schwankungen besser als heute abgebildet werden. Gemäss Budget gilt jedoch weiterhin die 12%-Marke als Zielgrösse.
- *Dienstleistungen – Produktgruppe 4:* Zu den Elementen der Dienstleistungen gehören – wie bisher – die Beratung für Lehrpersonen und Führungspersonen der Volksschule sowie die Führung des Medienzentrums. Seit März 2017 führt die PHSZ in Zusammenarbeit mit der Kantonsschule Ausserschwyz (KSA) am Standort Pfäffikon eine Aussenstelle, wo die Medienausleihe, Weiterbildungen und Beratungen vor Ort stattfinden. Das Medienzentrum Ausserschwyz ist mit dem Medienzentrum in Goldau durch einen Kurierdienst verbunden, so dass die Lehrpersonen, Schulleitungen und Studierenden im äusseren Kantonsteil bedarfsorientiert unterstützt werden können, ohne adäquate Parallelstrukturen aufbauen zu müssen.

Analog der Weiterbildung, Produktegruppe 2, sollen auch die Beratungen für Schwyzer Lehrpersonen und Leitungspersonen der Sekundarstufe II geöffnet und nur die direkten Kosten sowie ein Anteil an den Abteilungskosten (Deckungsbeitrag 2) verrechnet werden.

Als übergeordnete Produktegruppe gilt die Leitung der Hochschule (Rektorat / Verwaltung), wobei deren finanzieller Aufwand anteilmässig auf die einzelnen Produktegruppen umgelegt wird. Zudem ist die PHSZ auch zuständig für die Geschäftsführung und das Rechnungswesen des Hochschulrates.

Zusätzlich zum Hauptgebäude aus dem Jahre 2006, das auf 240 Studierende ausgerichtet war, wurde auf Sommer 2017 ein Provisorium in unmittelbarer Nähe auf dem Campus in Goldau erstellt. Zudem eröffnete die PHSZ im März 2017 gemäss Leistungsauftrag 2016/2017 eine Ausstelle für Weiterbildung und Dienstleistungen in den Räumlichkeiten der Kantonsschule Ausserschwyz (KSA) in Pfäffikon. Die gesamte Infrastruktur wird der PHSZ seitens des Kantons Schwyz kostenfrei zur Verfügung gestellt. Es entstehen jedoch Mehrkosten aufgrund von Nebenkosten (Unterhalt, Strom, Heizung und Reinigung). Diesbezüglich gilt der RRB Nr. 1379/2008, welcher im Grundsatz die Zuständigkeiten zwischen dem Hochbauamt und Schulverwaltungen regelt.

3.2.3 Finanzielle und betriebliche Rahmenbedingungen

In Kapitel 3 werden die Höhe der für den LA erforderlichen finanziellen Mittel definiert sowie die Rahmenbedingungen, unter welchen die Leistungen erbracht werden müssen bzw. die PH betrieblich geführt werden muss.

Einleitend werden die Elemente der Finanzierung der PHSZ dargestellt. Den grössten Finanzierungsanteil macht der Kantonsbeitrag, also der Globalkredit über die gesamte Leistungsperiode bzw. die jährlichen Globalbudgets, aus. Darin sind auch die Beiträge gemäss Interkantonaler Fachhochschulvereinbarung vom 12. Juni 2003 (IFHV, SRSZ 631.110.1) für die Schwyzer Studierenden enthalten. Die weiteren Erträge im Leistungsbereich Ausbildung ergeben sich hauptsächlich aus den IFHV-Beiträgen der ausserkantonalen Studierenden und den Studiengebühren. In den anderen Leistungsbereichen bestehen die Erträge aus den Beiträgen Dritter (Erträge aus Projekten im Auftrag von Stiftungen, Forschungsfonds oder anderen Kantonen; Studien- und Kursgebühren).

Grundsätzlich müssen die verlangten Leistungen mit dem Globalkredit abgedeckt werden können. Im LA festgehalten ist auch das Verhalten bei Budgetabweichungen: Allfällige Überschüsse oder Defizite werden auf das kommende Rechnungsjahr innerhalb der Leistungsperiode übertragen. Überschüsse bzw. Jahresgewinne werden gemäss § 19 Abs. 1 PH-Verordnung den Schwankungsreserven zugewiesen. Der Regierungsrat entscheidet im Rahmen der Rechnungsgenehmigung über die Höhe der Schwankungsreserven. Diese dürfen gemäss § 19 Abs. 2 PH-Verordnung insgesamt nicht höher als 5% des Bruttoaufwandes des jeweiligen Rechnungsjahres sein. Im Fall von ausserordentlichen Budgetabweichungen aufgrund von Ereignissen, die nicht vorhergesehen werden konnten (z.B. Abweichungen der Studierendenzahlen oder etwa eine Revision der IFHV mit veränderten Beiträgen), wäre eine Abgeltung vorgesehen (Nachtragskredit oder Rückzahlung bzw. Verrechnung mit künftigem Globalkredit).

Der Regierungsrat kann zudem ausserhalb des Leistungsauftrags Spezialaufträge an die PHSZ bewilligen, die separat vergütet werden müssen.

3.2.4 Globalbudgets 2020 und 2021 sowie Globalkredit

Die finanziellen Mittel, welche zur Erfüllung der Leistungen der einzelnen Produktgruppen notwendig sind, werden – zusammengefasst als Totalbetrag pro Gruppe – in den Globalbudgets 2020 und 2021 im Kap. 3.1 des LA aufgeführt.

Die beiden Tranchen des Globalkredits, die Globalbudgets, sind auf der Grundlage des Entwicklungs- und Finanzplans (EFP) 2020–2025 erstellt worden, wie er vom Regierungsrat anlässlich seiner Sitzung vom 2. April 2019 als Gesamtrahmen festgelegt wurde.

Mit einem Globalbudget von Fr. 10 126 000.-- für 2020 (EFP: Fr. 10 185 000.--) und Fr. 10 317 000.-- für 2021 (EFP: Fr. 10 325 000.--) sind die Kantonsbeiträge wie im EFP geplant veranschlagt. Punktuelle Korrekturen haben sich bei den einzelnen Abteilungen und Berechnungsparametern ergeben (siehe Kap. 4.1). Sie sind auf der Grundlage der Auseinandersetzung mit dem Jahresabschluss 2018 (siehe Kap. 4.2) und der Umsetzungsplanung der Strategie für 2020 und 2021 vorgenommen worden, ohne den Globalbeitrag insgesamt zu beeinträchtigen.

3.2.4.1 Globalbudget 2020

	Ausbildung	F+E	Weiterbildung	Dienstleistungen	Total
Aufwand	Fr. 10 214 000.--	Fr. 3 098 000.--	Fr. 2 166 000.--	Fr. 1 166 000.--	Fr. 16 644 000.--
Ertrag Dritte	- Fr. 4 061 000.--	- Fr. 1 075 000.--	- Fr. 855 000.--	- Fr. 527 000.--	- Fr. 6 518 000.--
Kantonsbeitrag	Fr. 6 153 000.--	Fr. 2 023 000.--	Fr. 1 311 000.--	Fr. 639 000.--	Fr. 10 126 000.--

Erläuterungen:

- Das Globalbudget 2020 geht von einem Netto-Aufwand von Fr. 10 126 000.-- aus (Globalbudget 2019: Fr. 9 606 000.--; EFP 2020–2025: Fr. 10 185 000.--).
- Der Kantonsbeitrag 2020 für die Ausbildung beträgt Fr. 6 153 000.-- (Globalbudget 2019: Fr. 5 708 000.--, EFP 2020–2025: Fr. 6 210 000.--). Eingerechnet sind neben den Kantonsbeiträgen für die Bachelorstudiengänge auch die Beiträge der Vorbereitungskurse und – neu – für den Masterstudiengang.

Bei den *Bachelorstudiengängen* wird von 315 VZÄ ausgegangen, wobei 65% aus dem Kanton Schwyz kommen. Für die Schwyzer Studierenden ist der Betrag von je Fr. 24 000.-- gemäss IFHV darin enthalten, während dieser Betrag für die ausserkantonalen Schweizer Studierenden im Ertrag Dritte aufgeführt ist. Die gemäss Beschluss der Konferenz der Vereinbarungskantone vom 27. Juni 2019 auf das Studienjahr 2020/2021 vorgenommene Erhöhung der IFHV-Beiträge von Fr. 24 000.-- auf Fr. 24 700.-- gilt nur für ein Studienjahr. Auf 2021/2022 und die Folgejahre werden die Tarife im Sommer 2020 auf der Grundlage der Durchschnittswerte aller Pädagogischen Hochschulen festgelegt. Da dieser Wert noch nicht verfügbar ist und eher wieder von einer Senkung ausgegangen werden muss, wurde im LA 2020–2021 der IFHV-Beitrag mit den bestehenden Fr. 24 000.-- berechnet. Durch die mit dem neuen Tarif festgelegte Systemänderung fällt die Aufrechnung auf 200 Punkte weg (sog. Strässle-Modell), was gegenüber den abgeschlossenen Vorjahren für die PHSZ eine Einbusse von rund Fr. 200 000.-- bedeutet. Es ergeben sich Pro-Kopf-Kosten in den Bachelorstudiengängen von Fr. 30 500.-- (Globalbudget 2019: Fr. 29 500.--). Die Erhöhung lässt sich insbesondere durch den leichten Rückgang von Studierenden und somit der geringeren Auslastung der einzelnen Gruppen begründen. Der Wert entspricht exakt dem im EFP 2020–2025 für 2020 prognostizierten Anteil.

Beim *Masterstudiengang* soll ab Sommer 2020 der dritten Durchgang starten, womit dann der Vollausbau erreicht wird. Es wird im Vollausbau mit 45-60 Studierenden gerechnet, 2020 mit 60 Studierenden. Zu bemerken gilt aber, dass dieses Masterstudium berufsbegleitend absolviert und die Studienzzeit in den meisten Fällen erstreckt wird. Deshalb werden die für die Finanzen relevanten VZÄ mit 19 veranschlagt. Die Pro-Kopf-Kosten liegen gemäss Berech-

nung bei Fr. 27 900.--. Diese Annahme ist deutlich tiefer als im EFP 2020–2025 für 2020 prognostiziert, weil der erste Studiengang sehr gross ist und die ersten Erfahrungen zeigen, dass kostengünstiger als angenommen gearbeitet werden kann. Der Anteil an Schwyzer Studierenden wird mit 10% beziffert. Die IFHV-Beiträge für die Schwyzer Studierenden des Master-Studienganges, welche bisher separat vom Kanton an die PHSZ vergütet wurden, sind ab 2020 im Globalbeitrag integriert.

- Für den Bereich Forschung + Entwicklung ist für 2020 ein Kantonsbeitrag von Fr. 2 023 000.-- vorgesehen (Globalbudget 2019: Fr. 1 794 000.--, EFP 2020–2025: Fr. 2 025 000.--). Der Steigerung gegenüber 2019 ergibt sich einerseits durch eine strategisch intendierte moderate Aufstockung im Bereich Medien und Informatik. Andererseits wächst die Abteilung aufgrund erfolgreicher Drittmittelwerbung, womit sie auch einen grösseren Anteil am Overhead der Hochschule trägt. Der Anteil der Grundfinanzierung der F+E bleibt bei rund 12% der Gesamtkosten, die Drittmittelquote wird mit 35% gegenüber den Vorjahren erhöht.
- Der Kantonsbeitrag 2020 für die Weiterbildung beträgt Fr. 1 311 000.-- (Globalbudget 2019: Fr. 1 498 000.--; EFP 2020–2025: Fr. 1 350 000.--). Die Reduktion des Globalbeitrags gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus dem Fortschritt der Einführung des Lehrplans 21, welcher einen Rückgang der obligatorischen Weiterbildung und somit auch der Teilnehmertage hat. Mit dem Übergang von obligatorischen zu wieder mehr individuellen Vertiefungen wird sich erfahrungsgemäss auch die Kursauslastung etwas verschlechtern. Zur Kompensation soll wiederum die Zusammenarbeit mit dem Weiterbildungsverbund NORI (Nidwalden-Obwalden-Uri) sowie der PH Luzern und PH Zug verstärkt werden. Weiter werden langfristige Kooperationen mit anderen Kantonen (Glarus und Uri) und Schulen angestrebt. Erkennbar wird dies auch darin, dass für 2020 ein Anteil an Drittmitteln von knapp 40% angestrebt wird.
- Im Bereich Dienstleistungen fällt 2020 ein Kantonsbeitrag von Fr. 639 000.-- an (Globalbudget 2019: Fr. 606 000.--; EFP 2020–2025: Fr. 600 000.--). Die Drittmittelquote mit 45% soll gegenüber dem Vorjahr verdoppelt werden. Hierzu gehört auch der Auftrag des AVS an die Fachstelle für computer- und internetgestütztes Lernen (facile), der zur Unterstützung der Umsetzung der ICT-Strategie des Bildungsdepartements ab 2020 erfolgen soll. Um die Vorgabe des EFP (weitgehend) einhalten zu können, mussten verschiedene Strategieprojekte gestaffelt werden.
- Im Bereich des Rektorats und der Verwaltung, deren Kosten auf die vier Leistungsbereiche umgelegt werden, ergeben sich Mehrkosten im Bereich der Kommunikation und der ICT, um die strategischen Projekte zu begleiten. Minderkosten konnten durch die Reduktion der Personalkosten im Bereich des Qualitätsmanagements erzielt werden, da die institutionelle Akkreditierung nach HFKG im 2019 abgeschlossen sein wird und aktuell davon ausgegangen wird, keine Auflagen zu erhalten.

3.2.4.2 Globalbudget 2021

	Ausbildung	F+E	Weiterbildung	Dienstleistungen	Total
Aufwand	Fr. 10 291 000.--	Fr. 3 274 000.--	Fr. 2 016 000.--	Fr. 1 103 000.--	Fr. 16 684 000.--
Ertrag Dritte	- Fr. 3 982 000.--	- Fr. 1 205 000.--	- Fr. 721 000.--	- Fr. 459 000.--	- Fr. 6 367 000.--
Kantonsbeitrag	Fr. 6 309 000.--	Fr. 2 069 000.--	Fr. 1 295 000.--	Fr. 644 000.--	Fr. 10 317 000.--

Erläuterungen:

- Das Globalbudget 2021 geht von einem Netto-Aufwand von Fr. 10 317 000.-- aus (Globalbudget 2020: Fr. 10 126 000.--; EFP 2020–2025: Fr. 10 325 000.--).
- Der Kantonsbeitrag 2021 beträgt für die Ausbildung Fr. 6 309 000.-- (2020: Fr. 6 153 000.--; EFP 2020–2025: Fr. 6 250 000.--). Die Studierendenzahl bei den Bachelorstudiengängen wird gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 315 VZÄ angenommen, der Anteil an Schwyzer Studierenden unverändert bei 65%. Die Pro-Kopf-Kosten werden bei Fr. 30 700.-- veranschlagt (2020: Fr. 30 500.--; EFP 2020–2025: Fr. 30 400.--).

Im Masterstudiengang wird von 15 VZÄ-Studierenden (Vorjahr: 19 VZÄ) ausgegangen. Aufgrund dieses tieferen Werts erhöhen sich die Pro-Kopf-Kosten auf Fr. 36 200.-- (Vorjahr: Fr. 27 900.--).

- Für den Bereich Forschung + Entwicklung ist 2021 ein Kantonsbeitrag von Fr. 2 069 000.-- (2020: Fr. 2 023 000.--; EFP 2020–2025: Fr. 2 025 000.--) vorgesehen. Die Drittmittelquote soll auf 37% erhöht werden (Vorjahr: 35%), die Grundfinanzierung der F+E bei 12.4% (Vorjahr: 12.2%). Die moderate Erhöhung der Mittel steht in Zusammenhang mit dem strategisch intendierten Ausbau der F+E-Aktivitäten im Themenbereich Personalentwicklung an Schulen.
- Der Kantonsbeitrag 2021 für die Weiterbildung beträgt Fr. 1 295 000.-- (2020: Fr. 1 311 000.--; EFP 2020–2025: Fr. 1 350 000.--). Diese Reduktion der Kosten bezieht sich auf den Rückgang des Anteils an obligatorischer Weiterbildung zur Einführung des Lehrplans 21. Der Anteil an Drittmitteln (Gebühren ausserkantonale Teilnehmende, Zusatzausbildungen) liegt mit 35.8% ausserordentlich hoch (Vorjahr: 34.7%).
- Im Bereich Dienstleistungen ist 2021 ein Kantonsbeitrag von Fr. 644 000.-- (2020: Fr. 639 000.--; EFP 2020–2025: Fr. 700 000.--) veranschlagt. Der Leistungsauftrag bleibt gegenüber 2020 weitgehend unverändert, die Unterdeckung für strategische Projekte ebenfalls. Die Drittmittelquote liegt bei 41.6% (Vorjahr: 45.2%).
- Im Bereich des Rektorats und der Verwaltung, deren Kosten auf die vier Leistungsbereiche umgelegt werden, ergeben sich gegenüber 2020 kaum Veränderungen, da die strategischen Projekte mehrjährig begleitet werden.

3.2.4.3 Globalkredit 2020–2021

Die Summe der beiden Globalbudgets für die Jahre 2020 und 2021, welche jeweils einzeln vom Kantonsrat im Rahmen des jeweiligen Voranschlags genehmigt werden müssen, bilden den Globalkredit.

Globalbudget 2020 (Kantonsbeitrag)	Fr. 10 126 000.--
Globalbudget 2021 (Kantonsbeitrag)	<u>Fr. 10 317 000.--</u>
<i>Globalkredit 2020–2021</i>	<i>Fr. 20 443 000.--</i>

3.2.5 Weitere Rahmenbedingungen

Neben den Rahmenbedingungen zur Handhabung des Globalkredits bzw. der Globalbudgets werden unter Kap. 3 im Leistungsauftrag noch folgende übrigen Rahmenbedingungen festgelegt:

- Verweis auf das kantonale Personal- und Besoldungsrecht, welches grundsätzlich zur Anwendung kommt, ergänzt durch das auf die Dozierenden ausgerichtete Personalreglement sowie die zwischen dem Personalamt und der PHSZ abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung. Die Budgettrichtlinien des Kantons in Bezug auf Erhöhung der Lohnsumme, bedingt durch die individuelle Lohnerhöhung, sind berücksichtigt worden;
- Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit dem Bildungsdepartement, insbesondere mit dem AVS, dann aber auch zur Zusammenarbeit mit der übrigen kantonalen Verwaltung;
- Verpflichtung zur Vernetzung der PHSZ durch gewinnbringende Kooperationen mit andern Hochschulen und Fachstellen sowie mit anderen Kantonen;
- Verpflichtung zur Erfassung, Entwicklung und Sicherung der Qualität des Leistungsangebots, bezogen sowohl auf die institutionelle Akkreditierung nach HFKG als auch die Anerkennung einzelner Studiengänge durch die EDK.

Die institutionelle Akkreditierung nach HFKG hat die PHSZ 2019 erstmalig durchlaufen. Der Beschluss des Schweizerischen Akkreditierungsrates wird auf September 2019 erwartet. Eine Re-Akkreditierung ist alle sieben Jahre notwendig, für die PHSZ also im Jahr 2026.

Zusätzlich zur institutionellen Akkreditierung müssen die Pädagogischen Hochschulen ihre Studiengänge ebenfalls alle sieben Jahre (ordentlich) bzw. bei grösseren Anpassungen am Studienplan (ausserordentlich) durch die Anerkennungskommission der EDK überprüfen lassen. Die letzte Anerkennung der Bachelorstudiengänge (Studienplan 2013) datiert auf November 2014, womit die nächste Überprüfung im Herbst 2021 fällig wird.

3.2.6 Berichtswesen

Über die Erfüllung des LA muss die PHSZ jährlich Rechenschaft ablegen. Im Kapitel 4 wird die Form der Rechenschaftslegung festgelegt. Verlangt wird ein Jahresbericht, welcher vom Regierungsrat bis spätestens Ende Juni genehmigt werden muss. Die Elemente des Jahresberichts werden definiert.

In Bezug auf die strategische Steuerung der PHSZ (Controlling) ist der Hochschulrat verantwortlich. Die Überprüfung der Rechnungsführung erfolgt gemäss § 18 HSG durch die kantonale Finanzkontrolle, welche gleichzeitig als Revisionsstelle amtiert.

4. Kontext der finanziellen Entwicklungen

Um die Globalbudgets 2020 und 2021 im Gesamtzusammenhang der Entwicklung der PHSZ darzustellen, werden verschiedene Vergleiche dargestellt, die in folgender Übersichtstabelle festgehalten werden.

		Ausbildung	F+E	Weiterbildung	Dienstleistungen	Total
2018 Abschluss	Aufwand	Fr. 9 339 000.-	Fr. 2 597 000.-	Fr. 2 030 000.-	Fr. 786 000.-	Fr. 14 752 000.-
	Ertrag Dritte	Fr. 3 846 000.-	Fr. 703 000.-	Fr. 574 000.-	Fr. 203 000.-	Fr. 5 326 000.-
	Kantonsbeitrag	Fr. 5 874 000.-	Fr. 1 812 000.-	Fr. 1 697 000.-	Fr. 601 000.-	Fr. 9 984 000.-
	Ergebnis	Fr. 381 000.-	Fr. 82 000.-	Fr. 241 000.-	Fr. 18 000.-	Fr. 558 000.-
2019 Global- budget	Aufwand	Fr. 9 590 000.-	Fr. 2 539 000.-	Fr. 2 003 000.-	Fr. 779 000.-	Fr. 14 911 000.-
	Ertrag Dritte	Fr. 3 882 000.-	Fr. 745 000.-	Fr. 505 000.-	Fr. 173 000.-	Fr. 5 305 000.-
	Kantonsbeitrag	Fr. 5 708 000.-	Fr. 1 794 000.-	Fr. 1 498 000.-	Fr. 606 000.-	Fr. 9 606 000.-
2020 Planbudget (EFP)	Aufwand	Fr. 10 626 000.-	Fr. 2 700 000.-	Fr. 2 000 000.-	Fr. 800 000.-	Fr. 16 126 000.-
	Ertrag Dritte	Fr. 4 416 000.-	Fr. 675 000.-	Fr. 650 000.-	Fr. 200 000.-	Fr. 5 941 000.-
	Kantonsbeitrag	Fr. 6 210 000.-	Fr. 2 025 000.-	Fr. 1 350 000.-	Fr. 600 000.-	Fr. 10 185 000.-
2020 Global- budget	Aufwand	Fr. 10 214 000.-	Fr. 3 098 000.-	Fr. 2 166 000.-	Fr. 1 166 000.-	Fr. 16 644 000.-
	Ertrag Dritte	Fr. 4 061 000.-	Fr. 1 075 000.-	Fr. 855 000.-	Fr. 527 000.-	Fr. 6 518 000.-
	Kantonsbeitrag	Fr. 6 153 000.-	Fr. 2 023 000.-	Fr. 1 311 000.-	Fr. 639 000.-	Fr. 10 126 000.-
2021 Planbudget (EFP)	Aufwand	Fr. 10 723 000.-	Fr. 2 700 000.-	Fr. 2 000 000.-	Fr. 900 000.-	Fr. 16 323 000.-
	Ertrag Dritte	Fr. 4 473 000.-	Fr. 675 000.-	Fr. 650 000.-	Fr. 200 000.-	Fr. 5 998 000.-
	Kantonsbeitrag	Fr. 6 250 000.-	Fr. 2 025 000.-	Fr. 1 350 000.-	Fr. 700 000.-	Fr. 10 325 000.-
2021 Global- budget	Aufwand	Fr. 10 291 000.-	Fr. 3 274 000.-	Fr. 2 016 000.-	Fr. 1 103 000.-	Fr. 16 684 000.-
	Ertrag Dritte	Fr. 3 982 000.-	Fr. 1 205 000.-	Fr. 721 000.-	Fr. 459 000.-	Fr. 6 367 000.-
	Kantonsbeitrag	Fr. 6 309 000.-	Fr. 2 069 000.-	Fr. 1 295 000.-	Fr. 644 000.-	Fr. 10 317 000.-

4.1 Vergleich mit dem Entwicklungs- und Finanzplan für 2020–2025

Gegenüber dem Entwicklungs- und Finanzplan 2020–2025 (EFP), welcher gemäss den Eckwerten des Regierungsrats des Kantons Schwyz (Beschluss vom 2. April 2019, RRB Nr. 243/2019) und dem Beschluss des Hochschulrats vom 18. April 2019 vorliegt, sind bezogen auf den Leistungsauftrag 2020–2021 folgende Bemerkungen anzufügen:

- Die prognostizierten Globalbeiträge für 2020 und 2021 sind eingehalten bzw. leicht unterschritten worden.
- Die zentralen Finanzparameter des EFP sind bei der Erarbeitung des Leistungsauftrags 2020–2021 bestätigt worden.
- Beim Masterstudiengang in Fachdidaktik Medien und Informatik haben sich aufgrund der Erfahrungen aus 2018 und 2019 Anpassungen gegenüber dem EFP ergeben, wobei dieses Angebot weiterhin aufgrund des Aufbaus, der komplexen Organisation mit vier Hochschulen und der jeweiligen Abgrenzung und Aufteilung von Verlust und Gewinn Ende Jahr schwierig zu budgetieren bleibt. Anpassungen sind in folgenden Bereichen gemacht worden:
 - Die VZÄ der Studierenden sind tiefer als im EFP prognostiziert worden, da das Studium aufgrund der beruflichen Belastung oftmals verlängert wird.
 - Bei den Pro-Kopf-Kosten für 2020 wird von tieferen Beträgen als im EFP angenommen ausgegangen. Im 2021 bleiben die Kosten weitgehend konstant. Weil aber gleichzeitig die Anzahl VZÄ zurückgeht (grosser Jahrgang tritt aus), erhöhen sich für 2021 die Pro-Kopf-Kosten.
 - Der Anteil an Schwyzer Studierenden wurde von 25 auf 10% korrigiert.
 - 2021 fallen die jährlichen Beiträge von knapp Fr. 100 000.-- weg, die von 2017 bis 2020 für den Aufbau des Masterstudiengangs gesprochen wurden.
- In Forschung und Entwicklung liegen die Drittmittelquoten deutlich über den anvisierten 25%. Dies hängt insbesondere mit dem Beitrag der Hasler Stiftung für die Professur Informatikdidaktik S1 von jährlich Fr. 400 000.-- von 2020–2025 zusammen. Vertraglich wurde eine Weiterführung der Professur seitens der PHSZ zugesichert. Allerdings ist erstens die Höhe der Eigenfinanzierung nicht geregelt worden. Zweitens ist die PHSZ zur Sicherung der langfristigen Bewirtschaftung mit der Pädagogischen Hochschule Luzern und der Hochschule Luzern – Informatik eine gemeinsame Trägerschaft zur Professur eingegangen. Und drittens ist die Langfristigkeit dieses Engagements dadurch gesichert, dass die Informatikdidaktik zur strategischen Profilbildung der PHSZ sehr gut passt.
- Im Bereich der Dienstleistungen wird die Drittmittelquote deutlich höher als im EFP veranschlagt, was insbesondere mit dem Auftrag des AVS für die Fachstelle für computer- und internetgestütztes Lernen (facile) in Zusammenhang steht.
Der Globalbeitrag für die Dienstleistungen ist im EFP für die Umsetzung der Strategieprojekte 2020–2021 zu tief berechnet worden. Um den EFP-Wert aber insgesamt nicht zu überschreiten, sollen Strategieprojekte noch stärker gestaffelt und Synergieeffekte mit anderen Projekten gesucht werden.

4.2 Vergleich mit Jahresrechnung 2018 und Hinweis auf Vorschau 2019

In die Budgetierung des Leistungsauftrags 2020–2021 sind auch die Erfahrungen eingeflossen, die mit dem Leistungsauftrag 2018–2019 bezogen auf das abgeschlossene Rechnungsjahr 2018 gemacht wurden. Die Jahresrechnung 2018 schloss bei einem Aufwand von Fr. 14 752 000.-- und einem Ertrag von Fr. 15 310 000.-- mit einem Überschuss von Fr. 558 000.-- ab. Dieser Überschuss bzw. die Abweichung gegenüber dem Budget 2018 kann wie folgt begründet werden:

- Die Erträge Dritter in Weiterbildung und Dienstleistungen sind höher als budgetiert ausgefallen, weil mehr Aufträge durch andere Kantone und ausserkantonale Schulen akquiriert werden konnten. Die Kosten in Weiterbildung und Dienstleistungen sind tiefer, da weniger Zusatzausbildungen und weniger Vertiefungskurse im Lehrplan 21 durchgeführt wurden.

- Die immatrikulierte Anzahl an Bachelorstudierenden lag zwar genau auf den budgetierten 320 Personen. Die VZÄ waren jedoch mit 294 unter dem budgetierten Kennwert. Das hat einerseits Mindereinnahmen bei den IFHV-Beiträgen aus anderen Kantonen sowie bei den Studiengebühren zur Folge. Andererseits wurden die Kosten in den Bereichen der Berufspraxis und des Instrumentalunterrichts entsprechend gesenkt.
- Bei den Bachelorstudiengängen wurde die von den Bildungsverwaltungen der Kantone initiierte Streichung des sogenannten Strässle-Bonus seitens der PHSZ bereits ab 2018 budgetiert. Eine Umsetzung ist jedoch in der Zwischenzeit erst auf 2020 vorgesehen. Im Rechnungsjahr 2018 hatte dies für die PHSZ zur Folge, dass rund Fr. 230 000.-- mehr Erträge als budgetiert generiert werden konnten.
- Die Sachkosten in der Verwaltung konnten tiefer als budgetiert gehalten werden, zum Teil auch, weil ICT-Projekte gegenüber der ursprünglichen Planung verzögert umgesetzt werden konnten. Im Bereich der Infrastruktur lagen die Betriebskosten des Pavillons (Provisorium) unter Budget. Weiter hatten verschiedene Einmaleffekte (u.a. Auflösung Rückstellung für auslaufende Schulverwaltungssoftware) gegenüber Budget und Vorjahr tiefere Kosten zur Folge.
- Der Masterstudiengang in Fachdidaktik und Informatik war im Globalbudget 2018 nicht berücksichtigt. Er generiert bei der Jahresrechnung 2018 somit eine Abweichung beim Ertrag und beim Aufwand im Vergleich zum Budget. Auf das Gesamtergebnis hat das jedoch keinen Einfluss: 2018 wurde in Vorabsprache mit der Finanzkontrolle des Kantons Schwyz und gemäss Vereinbarung mit den Kooperationspartnern Pädagogische Hochschule Luzern und Hochschule Luzern vom Dezember 2018 eine Gewinnabgrenzung auf die Rechnung 2019 vorgenommen.

Die aktuelle Vorschau für 2019 (Stand: Ende April 2019) geht davon, dass das Globalbudget ausgeschöpft wird. Präzisere Prognosen liegen im September 2019 mit dem zweiten Quartalsbericht vor.

In den Globalbudgets 2020 und 2021 wurde aufgrund dieser Erfahrung ambitionierter budgetiert. Das bedeutet, dass insbesondere bei Forschung und Entwicklung sowie bei Weiterbildung und Dienstleistungen hohe Anteile an Drittmitteln vorgesehen sind. Ihre Erreichung wird herausfordernd sein, ist aber aufgrund der bisherigen Erfahrungen realistisch.

4.3 Folgen des Leistungsauftrags 2018–2019

Die Jahresrechnung 2018 schloss mit einer Differenz von Fr. 558 000.-- unter dem Globalbudget 2018 ab. Es wird davon ausgegangen, dass das Globalbudget 2019 in geplanter Weise umgesetzt wird. Das Bilanzergebnis der Geschäftsjahre 2018 und 2019 wird bis zur Erreichung von maximal 5% des Bruttoaufwandes von 2019 den Schwankungsreserven zugewiesen. Die weiteren Überschüsse führen zu einer Reduktion des Kantonsbeitrags 2020. Auch wenn die konkreten Zahlen noch nicht bekannt sind, wird dieser Mechanismus dazu führen, dass der Staatshaushalt des Kantons Schwyz im Jahr 2020 weniger als der erhöhte Kantonsbeitrag 2020 gemäss vorliegendem Leistungsauftrag belastet wird.

4.4 Ausblick 2020–2025

Die Strategie des Hochschulrats PHSZ und der EFP auf die Jahre 2020 bis 2025 ausgerichtet. Für die finanzielle Entwicklung der PHSZ sieht die Planung dabei vor, dass der jährliche Globalbeitrag des Kantons Schwyz der Grössenordnung des im 2021 ausgewiesenen Wertes von rund 10.3 Mio. Franken entsprechen wird.

5. Erwägungen

5.1 Der Leistungsauftrag 2020–2021 für die PHSZ definiert die zu erbringenden Leistungen in den vier Leistungsbereichen des Grundauftrags. Er geht von einer Anzahl von rund 320-330 Studierenden in den regulären Bachelor-Studiengängen aus. Der Leistungsauftrag ist somit generell auf den Bedarf an ausgebildeten Lehrpersonen im Kanton Schwyz ausgerichtet.

5.2 Der Globalkredit für die Jahre 2020–2021 beträgt Fr. 20 443 000.-- (Leistungsperiode 2018-2019: Fr. 19 590 000.--). Die Erhöhung steht im Zusammenhang mit den strategischen Zielen der Hochschule, die ihre Position im kantonalen, regionalen und nationalen Kontext festigt.

Der Globalkredit besteht aus den beiden Globalbudgets (Kantonsbeiträgen) von Fr. 10 126 000.-- für das Jahr 2020 und Fr. 10 317 000.-- für das Jahr 2021.

5.3 Massgebende Leitlinie für den Leistungsauftrag ist die vom Hochschulrat der PHSZ sorgfältig geplante Strategie 2020–2025, welche sich abstützt auf den vom Regierungsrat genehmigten EFP.

5.4 Zum Grundauftrag und zum Grundverständnis einer Hochschule gehört auch das Einwerben von Drittmitteln. Der PHSZ ist es bisher immer wieder erfolgreich gelungen, bedeutende Beträge für zukunftsweisende Projekte zugesprochen zu erhalten. Gleichzeitig werden auch geeignete Massnahmen getroffen, um die mit Drittmitteln verbundenen Risiken durch langfristige Planungen, Flexibilisierung der Personalkosten und Kooperationen abzufedern.

5.5 Der Umfang des Personals bzw. die Anzahl der Vollzeitstellen leiten sich aus dem Auftrag des Kantons und von Dritten ab; insbesondere letzterer kann variieren. Deshalb gelten in Bezug auf das Personal grundsätzlich andere Parameter als etwa bei der kantonalen Verwaltung. Ein strikter Stellenplan etwa stellt für eine Hochschule kein taugliches Steuerungsinstrument dar. Wichtig ist jedoch, dass die Fixkosten im Personalbereich so gestaltet werden, dass Schwankungen im Auftragsbereich aufgefangen werden können.

5.6 Der Hochschulrat der PHSZ hat an seiner Sitzung vom 4. Juli 2019 den Leistungsauftrag und den Globalkredit 2020–2021 behandelt und einstimmig zuhanden des Regierungsrates verabschiedet.

6. Behandlung im Kantonsrat

Der Beschluss beinhaltet eine gebundene Ausgabe. Es geht um den Leistungsauftrag bzw. die Betriebskosten der nach § 9 HSG zu führenden PHSZ. § 34 Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 24. November 2010 (KV, SRSZ 100.100) kommt mithin nicht zur Anwendung. Die Vorlage ist somit nicht referendumspflichtig.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, die beiliegende Vorlage anzunehmen.
2. Zustellung (inklusive Leistungsauftrag): Mitglieder des Kantonsrates; Hochschulrat der PHSZ; Rektor PHSZ (2, für sich und zuhanden der Verwaltung).

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement; Amt für Mittel- und Hochschulen; Amt für Volksschulen und Sport; Finanzdepartement; Amt für Finanzen; Finanzkontrolle.

Im Namen des Regierungsrates:

Kaspar Michel
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber